

Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 19.05.2015
 "*)" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente A lösemittelhaltig
 Artikel - Nr.: n.v.
 Rezeptur - Nr.: 10 / 15
 Registrier - Nr.: n.a.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Identifizierte Verwendungen: Farbe
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- 1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:
 Kipp GmbH, Murrstraße 1, D- 70806 Kornwestheim
 Telefon: +49 - 7154-8242-0, Telefax: +49 - 7154-8242-10, E-Mail: info@kipp-line.de
- 1.4 Notrufnummer
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 - 7154-8242-0 (8:00 – 16:30) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)
 Telefon: +32 70 245 245 (Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Flam. Liq. 3 H226
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
 Signalwort: Achtung
 Bestandteil(e):
 H - Sätze:
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- P - Sätze:
 * P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- 2.3 Besondere Kennzeichnungen:
 Sonstige Gefahren
 Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
 Einatmen der Dämpfe kann bei sehr empfindlichen Personen zu Reizungen der Atemwege führen.
 Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
- Gefahrenpiktogramme:



Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente A lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 1, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 – 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 19.05.2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe n.a.				
3.2	Gemische Chemische Charakterisierung: Farbe auf Lösemittelbasis Inhaltsstoffe:				
	Bezeichnung	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.	m% - Bereich
	CAS - Nr.				
	Gefahrenkodierung / H - Sätze				
	n-Butylacetat 123-86-4 Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336	607-025-00-1	204-658-1	01-2119485493-29-xxxx	10 - 20%
	2-Methoxy-1-methylethylacetat 108-65-6 Flam. Liq. 3; H226	607-195-00-7	203-603-9	01-2119475791-29-xxxx	5 - 10%

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
 m% - Bereich: $x - y \triangleq x \geq - < y$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.1.1 Nach Einatmen:
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.2 Nach Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- 4.1.3 Nach Augenkontakt:
Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.4 Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.
Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- 5.1.1 Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:
Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Kapitel 8.2.2

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente A lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 1, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 – 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 19.05.2015

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
 Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
 Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
 Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.
 Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen.
 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
 Im Originalbehälter lagern.
 - 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
 - 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 * Für angemessene Lüftung sorgen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
 n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
 Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert
 2-Methoxy-1-methylethylacetat AGW: 50 ppm | 270 mg/m³, TWA: 50 ppm | 275 mg/m³
 AGW sind der TRGS 900 entnommen
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen
 Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
 - 8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen
 - 8.2.2a Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Empfohlener Filtertyp: A
 - 8.2.2b Handschutz: Schutzhandschuhe, Viton (0,5 mm) Durchdringungszeit > 8 h
 Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
 - 8.2.2c Augenschutz: Bei Spritzkontakt: Schutzbrille
 - 8.2.2d Körperschutz: Keine.
 - 8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.
 - 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
 n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
 - 9.1.1 Form: flüssig Farbe: verschiedene Geruch: mild nach Lösemittel
 Geruchsschwelle: n.v.
 - 9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: n.v.

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente A lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 1, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 – 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 19.05.2015

	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C):	30, im geschlossenen Tiegel
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.a.
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.a.
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.a.
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
9.1.9	Explosionsgefahr:	n.a.
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.
9.1.12	Dichte (g/ml):	1,5
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	nicht mischbar mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.
9.1.15	Viskosität:	> 40 s / 6mm Düse
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	10 - 20
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.
9.2	Sonstige Angaben	n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Keine.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
*	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Zu vermeidende Bedingungen
*	Hitze, Flammen und Funken.	
10.5	Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Gefährliche Zersetzungsprodukte
	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.	
	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxischen Wirkungen	
	Akute Toxizität:	
	Einatmen:	n.v.
	Verschlucken:	n.v.
	Hautkontakt:	n.v.
	Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:	Gering
	schwere Augenschädigung / - reizung:	Gering
	Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Keine.
	Keimzell-Mutagenität:	n.v.
	Karzinogenität:	n.v.

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente A lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 1, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 – 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 19.05.2015

Reproduktionstoxizität: n.v.
 spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.
 spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
 Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis
 11.1.11 n.v.
 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
 Keine.
 Sonstige Beobachtungen:
 Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
 Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
 n.v.

12.4 Mobilität im Boden
 n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 n.v.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
 12.6.3 AOX - Hinweis: n.v.
 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.
 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R1
 Abfallschlüssel - Nr.:
 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.




13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Produkt ist nach Absatz 2.2.3.1.5 von den ADR/RID-Vorschriften ausgenommen.		
14.1	UN-Nummer		
	1263	1263	1263
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	UN 1263 Farbe	Farbe	Paint
14.3	Transportgefahrenklassen		
	3	3	3

Handelsname: Kipp 2K-Markierungsfarbe, Komponente A lösemittelhaltig
 Hersteller / Lieferant: Kipp GmbH, Murrstraße 1, 70806 Kornwestheim, Germany
 Telefon: +49 – 7154-8242-0, Ausstellungsdatum: 01.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 19.05.2015

			
14.4	Verpackungsgruppe III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Nein.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: F1 Gefahrnummer: 30 LQ: 5 L	F-E, S-E	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 355 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 366
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	n.v.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.		
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Ja.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse III	Ziffer 5.2.5
			Anteil m% 10 – 20
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 2 Einstufung nach VwVwS		
15.1.6	Lagerklasse: 3		
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Ja.		
15.1.8	Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.		
15.1.9	Sonstige zu beachtende Vorschriften: ChemVOC FarbV VOC-Gehalt: 294 g / L		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3
 EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.
 Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.
 Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.